

90

Zweiter Abschnitt.

Bildungsanstalten für besondere Zwecke.

Erstes Capitel.

Anstalten für Gelehrtenbildung *).

1.

Die Kreuzschule **),

welche zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1452 erwähnt und darinnen bemerkt wird, daß der Rector (Ludimoderator) mit seinen Schülern in der Kreuzkirche Vigilien abgesungen und Messen gelesen habe. Der Hauptzweck derselben war damals, einige Knaben für den Chor und Altardienst heranzubilden, welche im Gesange, in der Religion, im Lesen, Schreiben und Latein unterrichtet wurden, welches letztere zum Verstehen der Liturgie unentbehrlich war. — Unter ihren ältesten Lehrern sind am berühmtesten 1) der sogenannte Dresdner Peter, der Verfasser der Lieder: „Ein Knäblein geboren zu Bethlehem“ und „In dulci jubilo.“ — 2) Dessen nach langem Zwischenraume erwähneter Nachfolger Ludwig Göke, welcher das Rectorat von 1485 bis 1488 verwaltete, worauf er Informator des Prinzen Friedrich, eines Sohnes des Herzogs Alberts von Sachsen, wurde. 3) Johann

*) Auf die in diesem Capitel beschriebenen Anstalten wurden die Bestimmungen des 1835 erschienenen Regulativs für Gelehrtenschulen ebenfalls angewendet. Siehe Gesetz- und Verordnungsblatt von 1835 Stück 8. No. 35. Seite 205 — 210. „Die Verhältnisse der Behörden zu den städtischen Gymnasien“ — betreffend. Die Revision sämtlicher Gelehrtenschulen des Landes steht seit 1835 dem geheimen Kirchen- und Oberschulrathen Hr. Dr. Gottlob Leberecht Schulze zu, welcher früher als Kirchenrath bei der ehemaligen Oberamtsregierung in Bautzen angestellt war und 1831 in seinen gegenwärtigen Posten nach Dresden berufen wurde.

***) Die über die Kreuzschule vorhandenen Specialitäten findet man in dem zu Dr. Gustav Klemm's Dresdner Chronik gehörigen Sammler, Heft 31. und 32. Seite 489 — 493 und 497 — 505.